



und Auf, mit Feuer und Explosionsgefahr Ges-  
undheit und Leben der Arbeiter bedroht, tritt  
allmählich die feiner, gefahrlose Gefährlich-  
keit, aus dem Schrecken der Arbeiter einen  
kraft und sachmäßig geführten Betriebsmann  
macht; die immer häufiger auftretenden Kom-  
plikationen der Kleinrenten fangen an, ein  
gutes Gegengewicht gegen die Monopolisierung  
der Industrie durch das Großkapital zu bilden  
und ermöglichen einen fabriktypischen Mittel-  
stand gelebter Existenz, das allgemeine Be-  
dürfnis nach geistlicher Arbeitskraft ist durch den  
Machtwort nicht gemindert, sondern ver-  
mehrt worden, und wenn man endlich bekennt  
hat, daß durch die Maschine doch zum mindesten  
eine numerische Erparnis an Arbeitern bedingt  
wurde, so läßt sich dagegen, abgesehen von allen  
statistischen Zweifeln, folgende Thatsache  
anführen: Das in jedem Menschen vorhandene  
Kraftbedürfnis konnte früher nur selten und  
unvollkommen befriedigt werden, weil Ver-  
schaffung und Vertheilung des Kraftstoffes  
Arbeitsleistung und Vertheilung des Kraftstoffes  
zu schwierig und unbillig waren; die moderne  
Technik dagegen hat reichlich Mittel  
und Wege gefunden, um diese Schwierigkeiten  
zu beseitigen und hat in dem empfindlichen  
Kunstgewerbe außer allen übrigen Vorkreisen  
ein Feld gefunden, das auch im Maschinen-  
zeitalter der Einzelarbeit die gleiche Wert-  
schätzung, geistliche Philosophie der Arbeit haben  
den in neuerer Zeit viel beachteten Versuch  
unternommen, die Entfaltung der ganzen moder-  
nen Technik aus dem Munde des Menschen herzu-  
leiten; nach dem Vorbild unserer eigenen Organe,  
nach den hier waltenden Gesetzen und Sym-  
metrien, sei, meinen sie, auch der Organismus  
unserer Maschinen gebildet; viele Theorien hat  
wird für sich, vor allem aber gewährt sie die  
wichtigste Ueberzeugung, daß sich bei gefundener  
Fortschrittlichkeit die Fähigkeiten des Menschen  
so auch in der sozialen und technischen Welt  
allmählich ein Zustand des Friedens und der  
Harmonie einstellen werde. Nach dem bis jetzt  
durchlaufenen, verhältnismäßig kurzen Stadium  
technischer Entwicklung, sagt Stapp (Philosophie  
der Technik), lassen sich bei progressiver Ver-  
vollkommnung von Werkzeugen und Maschine und  
unter gleichzeitiger wachsender Selbsttätigkeit der  
Menschheit die Fähigkeiten des Menschen so weit  
ausbilden, daß alle durch die Natur liegende Größe der  
Kulturzeitpunkt machen."

### Von Yah und Fern.

**Hanau.** Mitte Oktober wird hier das  
Nationaldenkmal der Vidua Grimm in Hanau  
entwikkelt werden, aus dessen Herstellungskosten  
(etwa 5000 M.) aus allen Theilen, wo Deutsche  
wohnen, beigetragen wurde. Der Schöpfer des  
Monuments ist Professor Geyer-München.

**Kiel.** Die Arbeiter des Baues der Wasser-  
station bei Holtenau sind bereit, das Depot  
seiner Bestimmung übergeben werden, daß  
es für feilgekauft, daß die Station vorläufig  
4000 Tons Kohlen deutscher Proben aus-  
nehmen soll. Der Kieler Dampfer "Mimi" ist  
bereits mit der ersten Ladung, 1200 Tons, ein-  
getraffen.

**Hamburg.** Trotz der wenig verlockend  
klingenden Berichte über die wirtschaftliche Ver-  
hältnisse in den Ver. Staaten scheint die Aus-  
wanderung dorthin wieder im neuen Aufschwung  
begriffen zu sein. So läßt die Hamburg-  
Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft  
jetzt ihren bekanntesten, das zwischen dem 24.  
und 26. nach New York abgehenden Schnell-  
dampfers "Albatros" die wachsenden Schiffs-  
routen in der Nordsee zu verlaufen, wobei  
es aber die Besatzungsmitglieder nicht mehr  
aufgenommen werden können. Demgegenüber  
ist es wohl am Platze, daran zu erinnern, daß  
die Ausfuhr für ein besseres Fortkommen  
drüben gerade jetzt weniger verlockend ist, und  
es sich jeder wohl überlegen sollte, ehe er  
sein Bündel zur Fahrt über den Ocean schickt.  
Ihre heimische Industrie ist zur Zeit in fast  
allen ihren Zweigen so gut beschaffen, daß jedem  
fleißigen sich reichlich Gelegenheit bietet, im  
Heimatlande sein auskömmliches Brot zu verdienen.

**Köln.** Zwei Mauerer erieten am Donner-  
stag in der vierten Etage eines Neubaus in  
Streit. Der ältere Mann ergriß plötzlich den

anderen und warf ihn durch eine Luke in die  
Tiefe. Der Jüngerer erkrankte nach dem  
Aufgehenden; ein Schächler hatte seinen Tod  
verurtheilt. Der Mörder befindet sich  
in Haft.

**Wien.** Gegen den Pastor Rauch aus  
Adonau ist nunmehr Anklage erhoben worden.  
Sie lautet auf Unterdrückung im Amte und  
auf Unbefähigung und kommt in der nächsten  
Schwurgerichtsperiode und zwar am 28. Sept.  
zur Verhandlung.

**Wien.** Seit 19 Jahren sind zwei Briefe  
unterwegs gemein, welche im April beginnend  
December 1877 in Wien aufgegeben und an  
den Kapitän des schwedischen Segelgeschiffes  
"Anna Marie" (Seemannsliste Göteborg) ge-  
schickt waren. Diese Briefe sind jetzt erst als  
unbefehlbar zurückgekommen.

**München.** Der städtische Verordnungs-  
Rath, der viele Jahre für eine tiefe Manu-  
factur-Größhandlung reiste, ist in Bremerhaven  
verhaftet und von dort in das Münchener Ge-  
fängnis abgeführt worden. Die Unterbringung  
belaufte sich auf 1500 Mark.

**Schwaben.** Am 16. d. früh gegen 4 Uhr  
brach in dem Rathaus zu Schlegelheim Feuer  
aus. Die alsbald vom Oberamte, der hiesigen  
Staatsanwaltschaft und dem Unterbürgermeister  
eröffnete Untersuchung führte dazu, daß der  
Schuldige als der Brandstifter nachträglich  
verhaftet wurde. Es wurde festgestellt,  
daß das Feuer von einem Neben-  
raum des Rathsausschusses ausgegangen war,  
in der eine Disziplinierung gegen den  
Schuldigen führende Oberamtsmann am  
15. d. abends die Unterdrückung verweigert  
und in einen Saal verlocken ließ. Eben  
dieser Saal wurde zum Unterdrückungs-  
saal ein Mann der Namen "D. S." durch  
Siegeln vermerkte. Die Thür wurde unter  
gehoher Aufsicht der Polizeibeamten  
aufgebrochen, auch hatte der Polizeibeamte  
eine Viertelstunde nach dem Abgang des Oberamts-  
manns das Zimmer gereinigt und nichts von  
dem Brande bemerkt. Der enthandene Schaden  
wird auf etwa 400 M. geschätzt. Die Ver-  
meidungsbefehle und andere wichtige Urkunden  
sind verbrannt.

**Wien.** Einem Sicherheitsmann fiel  
am Donnerstag abends um 9 Uhr an der  
Kreuzung des Deringgässes und der Rinn-  
straßen eine hochgewachsene Dame auf, welche  
in eleganter leichter Herbsttracht und tief  
verschleiert langsamem Schritte promenierte;  
doch der Mangel an Grazie in ihren Bewegungen  
machte durchaus nicht den Eindruck, als ob die  
Promenierende dem höchsten Geschlechte angehöre.

Der Sicherheitsmann wurde aufmerksam,  
weil er sich in der Annahme nicht getraut  
hatte, denn trotz des tiefen Schleiers lag es  
ihm, daß die Oberlippe der "Dame" ein flatter-  
liches, hübscher blonder Schmuckstück besaß.  
Der Wachmann erachtete nun die einwache  
Passantin ganz höflich, ihm auf das Polizei-  
kommissariat innere Stadt zu folgen und dort  
sich stellen zu lassen, daß die schöne Unbekannte  
in der jüngeren Bekanntschaft Ludwig S. ist. Der  
jüngere Mann hatte mit keinem Kopf gesprochen,  
daß er, als Dame verkleidet, von seiner Wohnung  
auf die Kitzbühelstraße, den Klammerring bis  
zur Schwarzenbergstraße einen Spaziergang  
unternehmen werde, ohne angehalten zu werden.  
Die Höhe der Wette betrug 10 Gulden. Die  
Toilette botigte sich S. von seiner Quartiergebinde  
aus. Wie erwähnt, gelangte M. nur bis zur  
Kreuzung der Rinnstraße und des Deringgässes,  
wobei er sich wieder hier bemerkbar machte. Nach Ver-  
nahme des Sachverhaltes an dem Kommissariat  
wurde S. nach Hause. Er wird sich aber vor  
dem Polizeiträger zu verantworten haben.

**Paris.** Der Luftschiffer Cappozza, der sich  
rühmte, die Luftschiffahrt wesentlich verbessert  
und durch einen von ihm erfundenen Fallstrich  
das Land unfehlbar sicher gemacht zu haben, hat  
mit diesen Erfindungen kein Glück. Alle seine  
Luftschiffahrten nahmen ein mehr oder minder  
unglückliches Ende. Trotzdem hat Cappozza noch  
einmal mehrere seiner Luftschiffe in der Luft  
steigend und abwärts in der Stadt Tournaul  
auf. Sein Fallstrich wurde bei dem Sinken-  
gehen von einem Wirbelwind erfaßt und auf

einer langen Strecke hängeslept. Cappozza er-  
litt einen Bruch des Schulterschößens.

**Bordeaux.** Auf dem Bahnhof fand vieler  
Tage eine Verheerung im Laufe des  
Seitens nicht verkennbarer Ausbruch statt. Eine  
inhablich mit Rückensackern besetzte Kiste  
wurde geöffnet und 50 Dynamitbündel sowie  
eine verächtliche Feinmasse und zahlreiche Patronen  
darin vorgefunden. Die Kiste war an der Frau  
eines Eisenbahnarbeiters abgesetzt.

**Bern.** Der Kongreß des Internationalen  
Bundes zur Regelung der öffentlichen Sittlich-  
keit wurde am 18. d. geschlossen. Aus den drei-  
tägigen Verhandlungen ist der Beschluß hervor-  
zuheben, den Schweizerischen Bundesrat um An-  
sicherung internationaler Maßnahmen gegen den  
Wahdenhandel zu ersuchen. An einem Schreiben  
weist der Polizeibehörde von Bern, Oberst  
Sera, die laut Zeitungsbekanntmachung von  
Justizminister gegen die Stadt Bern erhobene  
Klage, die sei ein Hauptplatz des Wadenden-  
handels, als durchaus unrichtig zurück.

**Rom.** In Rom wurde dieser Tage gegen  
verschiedene Angelegenisse ein höchst merkwürdiger  
Juwelen-Diebstahlsprozess verhandelt. Als  
Hauptzeuge trat eine Gräfin Cellere auf. Von den  
Angeklagten wurde nur ein gewisser Malteri  
Juwelenhändler in der Hauptrolle gefundene  
verurteilt. Es ist kaum zweifelhaft, daß der Dieb  
sein anderer ist, wie des früheren Ministerprä-  
sidenten Crispi mit seiner Sohn, der zu der  
besten Gräfin in Beziehungen stand, und daß  
die Polizei mit Rücksicht auf den Vater die  
Justiz auf eine falsche Fährte geführt hat. Crispi  
der jüngere lebt in Amerika sein.

**Mailand.** Ein im "Sotol Königin Olga"  
in Genovio vor einigen Tagen abgefeuert  
deutsches Geparat, welches sich in das Fremden-  
bureau des Königs in der Hauptrolle gefundene  
wurde, ist am 16. d. vernichtet. Ein letzter Rest wurde  
ausgefunden, welches die goldene Krone des  
ausgegebenen Briefes enthielt. Aufgehoben handelt  
es sich um einen gemeinschaftlich vollführten  
Selbstmord.

**Amsterdam.** In Amsterdam soll jetzt ein  
Niederländer geschossen worden. Es ist derselbe  
Ziem, der vor einigen Jahren in der Sagers-  
strasse in der Nähe des Hauptplatzes gefundene  
wurde, und 971 Karat schwer. Zwar wird der  
Diamant durch das Abhauen der untern  
Stellen und durch das Abschleifen beträchtlich an  
Gewicht verlieren, aber auch dann werden der  
"Kohls" (106 Karat) und der "Orion"  
(194), Karat) noch Zweige genug sein. Der  
Diamant ist bisher von der Bank von England  
aufbewahrt. Jetzt hat die Westliche Schifffahrt  
in Amsterdam einen bedeutenden Mann bereit  
gestellt, in dem der Stein geschliffen werden  
wird. Die Arbeit wird unterhalb Hauptplatz  
und durch einen Diamantgeschleifer namens  
Barends vorgenommen werden, der schon 1884/85  
einen Diamanten von 457 Karat geschliffen hat.

**Tunis.** Die Beschlagnahme eines Eisen-  
bahnwagens in Toulouse hat ein Gegenstück  
in Algier gefunden. Dort wurden acht mit  
Kohlen beladene Eisenbahnwagen der Gegen-  
wart eines Strickers zwischen der Unter-  
geschicht und der Eisenbahnverwaltung.  
Seitens weigerte sich, die Kohlen in der Höhe  
von 625 Karat zu entnehmen, wurde aber  
von Friedensrichter dazu verurteilt. Als Faust-  
pfand wurden die acht Wagen mit Einbinden  
an den Schienen eines Nebengleises besetzt und  
auf die Fäden der Gerichtsgefängnis gebracht.  
Der Bahnhofsverwalter von Algier wurde als  
Mittler ihrer Unverletzlichkeit eingeleitet. Der  
Prozess geht weiter.

### Gerichtshalle.

**Altona.** Wegen Vergehens gegen das  
Geleß zur Bekämpfung des unlauteren Wett-  
bewerbes sind mehrere Geschäftsleute in Altona  
zur Anklage gebracht worden. Es soll sich  
dabei um sogenannte "Ausverkaufte" handeln.  
Ein wirklicher Ausverkauf findet nur, wenn ein  
Geschäftsbetrieb infolge von Feindhandlungen  
aufhört, so daß die Sache zu veräußern werden  
müßte. Ein solcher Ausverkauf kann stattfinden,  
wenn ein einzelner Ausverkauf zum Aus-  
verkauf wird, mit denen geräumt werden soll,

können im Ausverkauf zum Verkauf gelangen.  
Hiergegen hat das Geleß nichts einzuwenden.  
Dagegen soll nach dem Geleß eingeleitet  
werden, wenn die Bekämpfung der Ausver-  
käufe im Wettbewerbe durch andere Anord-  
nungen, welche meinen, auf einen Ausverkauf  
in einem fortlaufenden Geleß bebaut zu  
werden. Aber sich zu einem Ausverkauf ent-  
schließen, übernimmt damit nach dem Geleß die  
Verpflichtung, die Menge der von ihm zum  
Ausverkauf bestimmten Waren in seiner Weise  
zu vermehren und verläßt dem Geleß, wenn er  
gegen die Verpflichtung verstoßt. Selbst wenn  
er ursprünglich die Absicht gehabt hat, einen  
wirklichen Ausverkauf zu beneffizieren, macht  
er sich, wenn er später andere Waren in diesen  
Ausverkauf hineinzieht, der falschen Angabe  
schuldig, daß diese Waren zu der Masse ge-  
hören, welche ursprünglich zum Ausverkauf be-  
stimmt war.

**Kassel.** Mangelhafte kaufmännische Bildung  
ist keine Entschuldigung für Kontrahatsverge-  
hen. Nach hiesigen Bankgerichtsurteil war der Schuld-  
ner, ein Kaufmann, wegen eintrags Bankrotts zu  
drei Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil  
er es unterlassen hatte, in regelmäßigen Zwischen-  
räumen eine Bilanz anzufertigen. Das Gericht  
hat festgestellt, daß er als Kassa-Kaufmann  
angehört war, da er unter der Firma "Kasseler  
Schuhwarenlager" ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher ohne Schulbildung auf-  
gewachsen ist und nach kaufmännischer Fachkennt-  
nisse nicht befähigt, hatte anfangs nur ein Erdbeer-  
Schuhwarenlager ein Geschäft mit einem jähr-  
lichen Umlauf von etwa 20 000 M. betrieb. Der  
Angeklagte, welcher



**Vermischtes.**

Neuba, 21. September. Am heutigen Tage im Laufe des Nachmittags wurde hierseits ein Individuum bemerkt, welches sich als Odonomernverwalter ausgab, unter dem Pseudonyme gegenwärtig als solcher festsetzungslos zu sein und gütendessen um Unterfertigung ansprach. Der hiesige Bezirksamtsamte hatte demnach in Erfahrung gebracht, nachdem derselbe Kenntnis von der vorerwähnten Sache erhalten, daß sich der Besagte in der Richtung nach Wittenfels entfernt habe. Der hiesige Gendarm fand denselben unter einem Weidenstrauch schlafend in der Steinleite bei Al.-Wangen an und wurde derselbe verhaftet. Auf dem Wege nach hier verfuhrte der Verhaftete am hiesigen Polizei-Gebäude zu entweichen, wurde aber später wieder dinget gemacht und dem hiesigen Amtsgericht überliefert. Der Verhaftete führte Papiere auf verschiedene Namen lautend bei sich. Der richtige Name desselben ist so viel als uns bekannt noch nicht festgesetzt. Er gab sich als Bewalter, Schuhmacher, Arbeiter u. aus und will Michael Herzog heißen, gebürtig aus Wallichen (Weimar). Wir werden später nach Feststellung dieses Individuums näheres mitteilen.

In dem Kreisstage am 14. d. Mts. waren 25 Mitglieder erschienen. Betreffs der Prämierung des Ausbaues der Straße Naucha-Wölsitz-Buckersdorf und des im Gemeindebezirk Nöckeln gelegenen Theils der Straße Nöckeln-Steigelsdorf in Höhe von 1/2 der Anschlagssummen wurde vorbehaltlich der Festsetzung der letzteren durch die noch im Gange befindliche Revision anerkannt, daß die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt seien. Für den Ausbau der Straße Polzplatz-Wölsitz-Steinchen wurde die Kreisprämie nachträglich um 8208 Mk. erhöht. Die Aufnahme der Wege von Obermüsch nach Schorfheit und von Schimma nach St. Ulrich in das Wegesystem wurde abgelehnt. Ferner wurde die Einführung einer Kreis-Grundsteuer beschlossen und die vom Kreisauschuß vorgelegte bezügliche Steuerordnung im wesentlichen angenommen. Die Steuer beträgt pro Hund jährlich 3 Mk. Niedererbschaft, 21. September. Freitag Abend wurde der Arbeiter-Mitarbeiter in seiner Scheune erhängt aufgefunden. Die Auerfurter Kreisparke giebt für 1897 nur 3 pCt. Zinsen.

Querfurt, 21. September. Heute Morgen nach 5 Uhr

brach im Erdgeschoß des Hospitälgebäudes an der Messeburger Chaussee hierseits Feuer aus. Feber ist dabei ein Menschenleben zu beklagen. Zwei Feuerwehrlente, welche die verschlossene Stuben Thür, welche nach der Stube führte, wo es brannte, einschlugen, fanden den Bewohner derselben, den 73-jährigen Büchsenmacher Christian Engelmann tot und in ziemlich stark angefeuertem Zustande vor. Der Tod des Bedauernswerten ist jedenfalls infolge Erstickung eingetreten. Nachdes Eingreifen verübte weitere Ausdehnung des Brandes, so daß außer dem Mobiliar und der ausgebrannten Stube weiterer Brandschaden nicht entstanden sein dürfte. — In dem Hofschlichter Besizer der Hause entstand heute Vormittag nach 8 Uhr wieder Feuer.

Naumburg. Das am Montag begonnene Schwurgericht wird voraussichtlich folgende Anlagen verhandeln: 21. September Fleischmeier's Erbsünder aus Kreschütz (Kostlagverbrechen); 22. Steinbauer S. Kreschütz aus Naucha (Mordverbrechen); 23. Arbeiter Schwarzberg aus Grieben (Mordverbrechen); 24. Schmiedemeister Ulrich aus Naucha (Mordverbrechen); 25. Arbeiter Weinhold aus Grieben (Mordverbrechen); 26. Arbeiter Senft aus Oberhausen (Mordverbrechen); 27. Bergarbeiter Gläser aus Naucha (Mordverbrechen); 28. Arbeiter S. Kreschütz aus Naucha (Mordverbrechen); 29. Arbeiter S. Kreschütz aus Naucha (Mordverbrechen); 30. Arbeiter G. Kreschütz aus Naucha (Mordverbrechen); 1. Oktober Arbeiter Mich. Barthel von hier (Schwere Unthunverbrechen); Stadtkassenbuchhalter Büchel aus Weizenfeld (Mordverbrechen); 2. Magd Sebald aus Altenroda (Kindesmord).

Naumburg, 19. September. [Marktbericht.] Ruten 2,40—2,60, Eier 3,60—3,80, Gänse 4—5,50, Enten 1,75—2,50, Rebhühner, Kaninchen 0,85—1, Kanonen 2,50—3, Schweine 8—14, Karpfen 2,25—2,75, 1 Korb Aepfel, Birnen 3—5, 1 Korb Pfäfen 2,50—3, 1 Mdl. Pflaumen 1—1,50, 1 Korb Pfefferkörner 1,50—2, 1 Schock Senfgurken 2—2,50, 1 Mdl. Sellerie 75 bis 100, Tomaten 30—50, Kohlrabi 40—60, Salat, Kürbis 60—75, 1 Korb Wäden 80—120, Hähnchen 60—80, Tauben 70—85 Hg.

Magdeburg, 20. September. Am 6, 7, und 8. St.

tober feiert der Lehrerverband der Provinz Sachsen, welcher im Jahre 1871 in Halle a. S. gegründet wurde, in unsern Mauern das Fest seines 25-jährigen Bestehens. Aus bestehenden Anlässen ist derselbe bis zu der stattlichen Zahl von mehr als 5100 Mitgliedern gewachsen und nimmt mit derselben die zweite Stelle unter allen Provinzialverbänden Preußens ein. Die General-Verammlung, mit welcher die Feier verbunden werden soll, verspricht eine wohlgelungene zu werden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst fünf Vorträge, deren Themen sowohl als Referenten die Bürgerschaft tüchtiger Leistungen geben, nämlich: 1) Rückblick auf das 25-jährige Bestehen des Verbandes (Lehrer A. Schöder-Magdeburg); 2) Pädagogische Erbe (Schulrat Polack-Worbis); 3) Jzt zur erfolgreicheren Leistung einer Volksschule die Abtragung einer Mittelschullehrer-Prüfung vor dem Rektorenamt notwendig oder nicht? (Lehrer Neumann-Magdeburg); 4) Die neueren Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts (Lehrer Dr. Schmel-Magdeburg); 5) Sprachübung und Sprachlehre in der Volksschule (Lehrer Wille Luedinburg). Außerdem soll den Festteilnehmern eine von dem Verbandvorsitzende verfaßte Festschrift, die Geschichte des Vereins in den ersten 25 Jahren seines Bestehens, einsehend sein. Mit der Verammlung ist eine Lehrmittel-Ausstellung verbunden. Neben den Hauptveranstaltungen finden noch einige Nebenveranstaltungen statt. Außer dem üblichen Festessen ist ein Festkommers in Aussicht genommen.

Neubestellungen auf den „Nebrauer Anzeiger“ für das IV. Quartal 1896 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementpreis bei Abholung von der Expedition 90 Pfg., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,05 Mk. gegen Voranzahlung und Auslieferung der Zeitung, durch die Post bezogen 1,05 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,30 Mk. incl. Postgeld.

**Bekanntmachungen.**

**Turn-Verein.**  
Sonntag, den 27. Septbr. findet unter diesjähriges **Abturnen.** verbunden mit **CONCERT** im Schützenhause statt. Abends 8 Uhr. Neigenaufführung von 16 Damen und 16 Herren. Bei unangenehm Witterung findet das Concert und Turnen im Saale statt. Der Vorstand.

**Magensbeschwerden.**  
Reinen daran leidenden Menschen kann ich ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.  
F. Koch, Königl. v. Hofr., Kömber, Post-Nichem (Westfalen).

**Turn-Verein.** Morgen Mittwoch Abend Übungsstunde. Damen 8 Uhr, Turner 7/9 Uhr.

Das **Bürgerliche Gesetzbuch** **umsonst** erhält Derjenige, welcher vom 1. October d. J. ab auf die „Halle'sche Zeitung“ abomirt! (Postzeitungsliste Bestell-Nummer 2945.)

Die **Halle'sche Zeitung** **Landeszeitung für die Prov. Sachsen** erscheint jeden Wochentag zweimal und bietet außer dem interessantesten Lesestoff aus Stadt und Land folgende werthvolle Beilagen **umsonst**:

<b>Illust. Unterhaltungsblatt,</b>	<b>Halle'scher Courier</b> (täglich Feuilleton-Beilage der „Halle'schen Zeitung“).
<b>Amlich. Bekanntmachungen f. d. Saalkreis</b> (Amliches Organ des Königl. Landrathsamtes).	<b>Landwirthschaftl. Mittheilungen</b> (Redaktion: Landes-Oekonomie-Rath von Mendel-Stempels).
<b>Amlich. Bekanntmachungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen,</b>	<b>Das Bürgerliche Gesetzbuch.</b>

Alle diese Blätter zusammen nur M. 3 bei der nächsten Postanfall!

Als es im vorigen Jahre galt, der Heiden der Jahre 1870/71 zu denken, da war es die „Halle'sche Zeitung“, welche ihren Ehrenplatz im unsterblichen Werk „Aus großen Tagen“ verdient, heute aber die „Halle'sche Zeitung“ ihren Platz im Lebenslauf der Nation ist, die vor einem Vierteljahrhundert blühend emporstieg, um den deutschen Volk zu helfen. Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ dieses Wert ist die Frucht der Wissenschaft des Rechts, der Einigkeit der deutschen Nation, das „Bürgerliche Gesetzbuch“ ist der Stamm, unter dessen schützenden Dache die Völker Deutschlands die größte ihrer großen Tage genießen werden. Um nun das „Bürgerliche Gesetzbuch“ zum Gegenstand aller unserer Kräfte zu machen, veröffentlichten wir:

**Das Bürgerliche Gesetzbuch** als **Gratisbeilage der Halle'schen Zeitung** vom 1. October d. J. ab.

Es wird auf diese Weise jeder einzelne Leser der „Halle'schen Zeitung“ **umsonst** in den Besitz eines Werkes gelangen, welches ihm zur Kenntlich und Nachachtung seiner Bürgerpflichten als Vorkämpfer gegenüber anderen steht.

**Verlag der „Halle'schen Zeitung“, Halle a. S.** Landzeitung f. d. Prov. Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Postzeitungsliste Bestell-Nummer 2945.  
**Nur Mark 3 pro Quartal.** Probennummern umsonst und portofrei.

Wer ein reichhaltiges gut unterrichtetes Morgenblatt lesen will, der abonnirt auf die **Leipziger Neuesten Nachrichten** mit dem volkswirtschaftlichen Theile und der Gratis-Beilage: **Blätter für Belehrung und Unterhaltung** (Montagsbeilage). Abonnementpreis vierteljährlich M. 1,95 ercl. 40 Pfg. Postzustellungsgebühr. Postzeitungsatolag Nr. 4149.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind mit über 36,500 Abonnenten, seit 1. Januar 1895 ein Zuwachs von 9500 Abonnenten, die in Leipzig verbreitete Zeitung und werden wegen ihrer gut orientierenden Leitartikel und wegen ihres reichhaltigen politischen Materials an allen größeren Plätzen Deutschlands und des Auslandes in ganz Deutschland gern gelesen.

Zahlreiche eigene Depeschen, sorgfältig ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musik-Kritiken, täglicher Courszettel der Leipziger und Berliner Börse mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gewinnliste der Königl. Sächs. Landlotterien machen die Leipziger Neuesten Nachrichten lesenswerth für Jedermann.

Für **Insertionen** aller Art sind die Leipziger Neuesten Nachrichten, welche mit **36,500 Abonnenten** die in Leipzig verbreitetste Zeitung sind als wirksamstes Inseritionsorgan zu empfehlen. Probennummern und Kostenanfragen für Inserate stehen durch die Expedition, Leipzig, Peterssteinweg 19, gratis und franco zur Verfügung.

**Geflügel-Börse** Wochenschrift für die Geflügelzüchter von Hühnern, Enten, Gänzen, Tauben, Kanarienvögeln, etc.

Die „Geflügel-Börse“ vermittelt das angelegentlich und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das folgende:

**Kauf und Angebot von Thieren aller Art,** enthält gemeinverständliche Anzeigen über **alle Zweige des Sporsports** Reiten, Jägerei und Pflege des Hühners, Jagd, Fischerei, etc. etc. Preis: 10 Pfg. pro Nummer. Einmal jährlich 1 Mark. Einmal jährlich 1 Mark. Einmal jährlich 1 Mark.

Abonnementpreis vierteljährlich 75 Pfg. Einmal jährlich 1 Mark. Einmal jährlich 1 Mark.

Verlag: Leipzig, Peterssteinweg 19.

